



Fotos: Helene Souza pixelio.de

Tätigkeit als Hebamme/Entbindungspfleger in Oberhausen

Möchten Sie Ihren Beruf als Hebamme/Entbindungspfleger in Oberhausen ausüben, haben Sie sich bei der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde, das ist in Oberhausen der städtische Bereich Gesundheit, gemäß § 18 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst -ÖGDG- NRW vom 25.11.1997 in Verbindung mit § 2 Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens nach § 18 ÖGDG anzumelden.

Ein Merkblatt sowie ein Formular zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Oberhausen, Bereich Gesundheit. Die Anmeldung kann auch mit einem formlosen Schreiben erfolgen.

Reichen Sie bitte dazu eine beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, eine Kopie Ihres Personalausweises/Passes und, bei freiberuflichen Hebammen/Entbindungspflegern, eine Kopie der Berufshaftpflichtversicherung, ein.

Hebammen/Entbindungspfleger mit Wohnsitz in Oberhausen

Gemäß § 9 der Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger NRW (HebBO NRW) liegt die Aufsicht bei der unteren Gesundheitsbehörde, in dessen oder deren örtlicher Zuständigkeit die Hebamme oder der Entbindungspfleger ihren oder seinen Wohnsitz hat.

Gemäß § 8 HebBO NRW sind freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger unter anderem verpflichtet, sich entsprechend ihres Leistungsangebots und -umfangs gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu versichern und die unteren Gesundheitsbehörden über Einzelheiten ihrer Berufshaftpflicht zu Beginn der Berufstätigkeit und danach alle drei Jahre zusammen mit dem Nachweis nach § 7 Absatz 1 HebBO NRW zu informieren.

Sofern Sie Ihren Wohnsitz in Oberhausen haben, überwacht der Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen als zuständige untere Gesundheitsbehörde, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Hebammen/Entbindungspfleger sowie die Vorlage des Nachweises über die Berufshaftpflicht bei freiberuflicher Tätigkeit.

Gemäß § 7 Absatz 1 HebBO NRW (aktuelle Fassung vom 06.06.2017) müssen 60 Fortbildungsstunden, davon 20 Stunden Notfallmanagement, nachgewiesen werden. Der nächste Stichtag ist der 31.05.2020. Reichen Sie bis zu diesem Datum eigenständig die erforderlichen Nachweise ein.

Zertifizierung von Fortbildungen für Hebammen

Der Bereich Gesundheit als untere Gesundheitsbehörde überwacht u.a. die Eignung der Fortbildungsangebote. Für die Überprüfung der Eignung eines Fortbildungsangebotes für Hebammen ist es erforderlich, dass der Veranstalter die Fortbildungsveranstaltung bei der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde (in deren Bereich die Veranstaltung stattfindet) zertifizieren lässt.

Hierzu ist es erforderlich, eine ausführliche Seminarbeschreibung einzureichen.

Natürlich können Sie alle Unterlagen auch persönlich einreichen, hierzu ist aber unbedingt vorab telefonisch oder per E-Mail ein Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Stadt Oberhausen, Bereich Gesundheit, Tannenbergstr. 11-13, 46045 Oberhausen

Telefon: 0208 825-2462, E-Mail: Bereich.Gesundheit@oberhausen.de.